Datenschutzhinweis beim Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Allgemeines

Das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System, ETIAS) ist ein europaweites Informationssystem. Mit diesem System kann geprüft werden, ob mit der Anwesenheit von Drittstaatsangehörigen, die von der Visapflicht befreit sind, unter anderem ein Risiko für die Sicherheit verbunden wäre.

Datenschutzhinweis

Verantwortlicher für das ETIAS ist das **Ausländer- und Passamt**.

Das ETIAS enthält folgende **Daten** von Drittstaatsangehörige, die von der Visapflicht befreit und für einen Aufenthalt von 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen in den Schengen-Raum einreisen wollen:

- Identitätsdaten
- Daten zu den Reisedokumenten
- Bewilligte oder abgelehnte Gesuche um eine ETIAS-Reisegenehmigung

Zudem enthält das ETIAS eine Überwachungsliste mit Daten von Drittstaatsangehörigen:

- bei denen der Verdacht besteht, dass sie eine terroristische oder andere schwere Straftat begangen oder sich an einer solchen beteiligt haben; oder
- bei denen konkrete Hinweise oder triftige Gründe für die Annahme vorliegen, dass sie eine terroristische oder andere schwere Straftat begehen oder sich an einer solchen beteiligen werden.

Das **Ausländer- und Passamt** kann im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Daten im ETIAS erfassen und verarbeiten. Ebenso ist es befugt, die Daten online abzufragen, um die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt in Liechtenstein sowie Visumsanträge zu prüfen. Zur Prüfung der Gesuche um ETIAS-Reisegenehmigungen ist das Ausländer- und Passamt befugt, andere Behörden konsultieren und sie mit weiteren Abklärungen beauftragen. Sollte ein Risiko für die innere Sicherheit bestehen, teilt das Ausländer- und Passamt dies binnen 7 Tagen nach Erhalt der Meldung der zuständigen Behörde mit.

Die **Landespolizei** kann die Daten zur Eintragung in die ETIAS-Überwachungsliste erfassen und entsprechend verarbeiten. Ausserdem kann sie die Daten selbstständig abfragen, um die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt in Liechtenstein

zu prüfen. Ebenso kann die Landespolizei die Daten zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung

terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten bei der zentralen Zugangsstelle (Ausländer- und Passamt) beantragen.

Die Daten werden für die gesamte Gültigkeitsdauer der Reisegenehmigung gespeichert. Sollte die Reisegenehmigung verweigert, annulliert oder aufgehoben worden sein, werden die Daten 5 Jahre ab dem Datum der letzten Entscheidung gespeichert. Sollten diese Daten in einem anderen Informationssystem (Europol, Interpol, etc.) vor Ablauf dieser 5 Jahre gelöscht, werden die Daten in den darauffolgenden 7 Tagen ebenfalls gelöscht.

Übermittlung der Daten an Drittstaaten oder internationale Organisationen

Die ETIAS-Daten dürfen nur an Staaten, die nicht an den Schengen-Besitzstand gebunden sind, zum Zwecke der **Rückführung** übermittelt werden, wenn es im Einzelfall notwendig ist um im Sinne von Art. 65 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2018/1240 geschieht. Durch die Landespolizei dürfen nur in **dringenden Ausnahmefällen** (bei unmittelbar bevorstehender Gefahr im Zusammenhang mit einer terroristischen Straftat oder unmittelbar drohender Lebensgefahr im Zusammenhang mit einer schweren Straftat) ETIAS-Daten an solche Staaten übermitteln.

Der Katalog der Daten im ETIAS sind in Art. 17 der Verordnung (EU) 2018/1240 festgelegt:

- Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse;
- Bildungsgrad, (Berufsgruppe), E-Mailadresse und Telefonnummer
- Daten zum Reisedokument;
- Anschrift des geplanten ersten Aufenthalts
- Bei Minderjährigen: zusätzlich die Angaben der Obsorge berechtigten Person

Ein **Musterformular** für ein Auskunftsbegehren wird auf der Website des APA verfügbar sein, wenn ETIAS in Kraft tritt.

Der Datenschutzstelle obliegt die Aufsicht über die Verarbeitung von ETIAS-Daten im Fürstentum Liechtenstein.

Für weitere Informationen wird auf den **allgemeinen Datenschutzhinweis des Ausländer- und Passamtes** verwiesen.

Ansprechperson beim Ausländer- und Passamt:
Julia Oberhauser (erreichbar unter der Mailadresse: dsk.apa@llv.li)